

*Es ist nicht möglich, daß Menschen gut sind, solange sie von der Angst umgetrieben werden.*

*Eugen Drewermann*

## Mündigkeit

Mündigkeit, schrieb vor einiger Zeit ein Schweizer Soziologe, sei kein Zustand, sondern eine Fähigkeit, die sich in der Auseinandersetzung mit der Umwelt immer wieder neu bewähren müsse (*Peter Lüscher*). Er hätte hinzufügen können, sie sei keine Fähigkeit, die man irgendwann besitzt, sondern eine, die es immer neu zu erwerben und zu behaupten gilt. Auf jeden Fall ist Mündigkeit nicht etwas, was vorausgesetzt werden darf, sondern eine Zielnorm, die immer anzustreben ist, aber nie wirklich erreicht werden kann.

Verhalten tun wir uns in bezug auf das Gemeinte allerdings meist umgekehrt. Wir setzen Mündigkeit als etwas Gegebenes voraus, und zwar – wenigstens in der Theorie – durchaus unabhängig von sozialer Zugehörigkeit und Lebenssituation: Der „mündige Mensch“ ist nicht nur eine feste Zielsetzung von Pädagogen, sondern Anspruch von allen, die sich des Gebrauchs der Vernunft mächtig fühlen. Der „mündige Bürger“ ist eine nicht minder unumstößliche Größe: Politiker beehren den Bürger gern und gewohnheitsmäßig mit dem Attribut mündig, wenn sie an seine Verantwortungsfähigkeit appellieren und zugleich um seine Zustimmung werben. Sie beschwören den „mündigen Wähler“, der sehr wohl in der Lage sei, durch das Gestrüpp von Meinungen, Schlagworten, Emotionen hindurch die richtige Wahl zu treffen, die dann als „souveräne Entscheidung des mündigen Bürgers“ zu respektieren ist. Und die Bürger nehmen das Attribut nicht minder gern für sich selbst in Anspruch, wenn sie sich gegen Bevormundung durch Verwaltungen, politische Parteien, Verbände, Medien usw., also gegen all das zur Wehr setzen, was *Th. W. Adorno* „synthetische Verdummung“ nennen würde. Unternehmensleitungen halten sich ihrerseits an den „mündigen Arbeitnehmer“, bekennen sich jedenfalls zu ihm und preisen seine Bereitschaft zu aktiver Mitbestimmung. Was sie aber kaum hindert, die Voraussetzungen dafür so zu organisieren, daß daraus möglichst nichts wird.

Die Kirche schließlich beschwört den „mündigen Christen“, und Christen selbst bestehen auf Mündigkeit, be-

sonders natürlich dann, wenn sie den Eindruck haben, kirchliche Hierarchien täten einiges, um sie im Zustand glaubensmäßig Halbwüchsiger zu halten. So wird Mündigkeit, als *gegebene* Fähigkeit in Anspruch genommen oder wenigstens verbal vorausgesetzt, mehr oder weniger zum Schlagwort, das wir uns zur Steigerung des Selbstwertgefühls oder zur moralischen Legitimierung eines bestimmten Handelns als Fiktion zurechtmachen.

## Ein großes Wort niedriger hängen

Also heißt es, das Wort und mit ihm die Sache der größeren Redlichkeit wegen ein wenig tiefer hängen? Oder gar in einem Akt kollektiver Selbstfindung den mit Mündigkeit gemeinten Anspruch in Frage stellen und sich mit geringerem bescheiden? Geschäftsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Handlungsfähigkeit: müßte das nicht sowohl für ein halbwegs stabiles Selbstwertgefühl wie für die Funktionsfähigkeit von menschlicher Verantwortung abhängiger technischer und sozialer Systeme genügen?

Doch so einfach ist es auch wiederum nicht. Wir nehmen das Wort trotz allem nicht einfach aus naiver Überheblichkeit oder narzißtischer Selbstgefälligkeit in den Mund. Natürlich verbirgt sich im geradezu mythischen Gebrauch des Wortes auch eine Art *Rationalisierungsverfahren*, das Kapitulation und Exkulpierung (Entschuldigung) in einem ist. Und es läßt sich unschwer beschreiben, warum es so ist: Subjektivität wird groß geschrieben; der einzelne erhält mehr Spielraum, wenigstens im Privaten; es vollzieht sich eine deutliche Individualisierung der Lebensformen; die Bindekraft der Familie wird geringer und durch die Kleinfamilie auch problematischer; Jugendliche lösen sich so früher vom Elternhaus. Und Pflichten und Rechte müssen besser einander angeglichen werden: Wer für den Ernstfall durch Militärdienst in Anspruch genommen wird, der soll auch wählen dürfen und auch sonst volle Geschäftsfähigkeit erhalten. Welche Partei oder welcher pädagogische Verein hätte zu widersprechen gewagt, als das *Volljährigkeitsalter* von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde?

Natürlich sind diese und andere Formen *konzessionierter* Mündigkeit nicht nur eine aus pädagogischer Verlegenheit helfende Avance an den von Erwachsenen meist nostalgisch beschworenen „guten Geist der Jugend“, sondern in anderen Fällen Entlastung im gesellschaftlichen Zusammenleben: Eigentlich bedürfte es angesichts der vielen einander widersprechenden Interessen, Meinungen und Einflüsse, denen der einzelne in all seiner Autonomieherrlichkeit im Grunde recht hilflos ausgeliefert ist, des intensiven Zusammenwirkens aller mit allen und auch der vernunftverantworteten Ein- und Unterordnung unter gemeinsame, im Prinzip als richtig und geboten erkannte Ziele. Aber da so etwas viel Überzeugungsarbeit voraussetzt und in sich und insgesamt eine nervenaufreibende gesellschaftliche Veranstaltung ist, überläßt man gerade das durch gesellschaftlichen Konsens schier Unlösbare der „Mündigkeit“ des einzelnen.

## Nüchtern besehen ist Mündigkeit eine Notwendigkeit

Dennoch ist es beim Wort Mündigkeit nicht nur so wie beim Wort Frieden, daß man sich gerade dort darauf besinnt, wo Frieden fehlt oder dieser akut gefährdet erscheint. Angesichts unserer Lebensbedingungen ist Mündigkeit für den einzelnen und im gesellschaftlichen Zusammenleben etwas schlicht Notwendiges.

Aber was ist Mündigkeit? Sicher mehr als nur formale Autonomie, gewiß mehr als nur faktische Freiheit und sicher auch mehr als Kants aufklärerische Vernunft als „Ausgang des Menschen aus selbstverschuldeter Unmündigkeit“. Gewiß gehören alle drei dazu. Die formale und zugleich gesetzlich abgesicherte Autonomie ohnehin. Alles andere widerspräche der Personenwürde. Aber auch die faktische Freiheit: Wo Zwänge, soziale, psychische oder selbst technische, die Handlungsfreiheit so einschränken, daß selbstverantwortete Entscheidungen praktisch nicht möglich sind, wird Mündigkeit inhaltsleer. Und ohne den Gebrauch der Vernunft bzw. der Abwägung aller in einer bestimmten Handlungssituation zugänglichen Vernunftgründe sind weder selbstverantwortliche noch wirklichkeitsgerechte Entscheidungen möglich.

Aber formale Autonomie ist eine Voraussetzung, keine Garantie von Mündigkeit. Faktische Freiheit schließt weder das Sichttreibenlassen von nicht vernunftgesteuerten Bedürfnissen und Emotionen aus noch die bewußte oder unbewußte Manipulierung durch Ängste, Ideologien und Moden. Und die Selbstbefreiung der Vernunft aus selbstverschuldeter Unmündigkeit? Natürlich ist der buchstäblich unmündig, der des Vernunftgebrauchs nicht fähig ist oder dem es an jeglicher Urteilskraft gebricht. Aber auch die Fähigkeit zum Vernunftgebrauch ist eine Voraussetzung, nicht schon Mündigkeit selbst. Es kommt auf die Art und Weise des Vernunftgebrauchs an. Zum *mündigen* Gebrauch der Vernunft gehört also das Wissen, Bedenken, Berücksichtigen des

Transrationalen wie des Irrationalen ebenso wie zum Autonomieprinzip und zur faktischen Freiheit die Berücksichtigung tatsächlicher und gebotener Bindungen, also die Einsicht in die Grenzen der Eigenständigkeit, in die Gebote der Mitmenschlichkeit und in die Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens gehören.

Wer heute die von Kant beigefügte Erklärung zum Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit, „den Mut sich seines Verstandes, ohne die Leitung durch einen anderen zu bedienen“, exklusiv verstehen möchte, dürfte es bei der heutigen Vernetzung gesellschaftlicher Zusammenhänge schwer haben, als Mündiger oder auch nur halbwegs kompetent zu denken und sich zu verhalten.

In einer sehr arbeitsteiligen Gesellschaft, in der mit den gesellschaftlichen Rollen und Funktionen auch das immens gewachsene Wissen so verteilt ist, daß es zwar als Verfügungsmasse der Gesamtgesellschaft ständig und rapide zunimmt, der einzelne dadurch aber von immer mehr Sachverhalten immer weniger weiß, kann es z. B. sehr wohl zum mündigen Vernunftgebrauch gehören, daß der einzelne *Expertenwissen* übernehmen („glauben“) muß und nicht noch einmal autonom überprüfen kann. Mündigkeit bestünde dann darin, mit einer solchen Situation vernunftgeleitet umzugehen. Das ist unbefriedigend, wenn lebenswichtige Interessen oder hohe moralische Güter auf dem Spiel stehen. Tschernobyl hat dies schmerzlich gezeigt. Aber gegenüber den im einzelnen unkontrollierbaren Festlegungen bzw. Entscheidungen sich einfach auf sich selbst zurückzuziehen, wäre ein ebenso unmündiger Gebrauch von Vernunft wie der Verzicht auf jede persönliche Abwägung sei es übereinstimmender, sei es einander widersprechender Informationen. Nicht zuletzt bedeutet Mündigkeit das Umgehenkönnen mit entgegengesetzten Meinungen und die Fähigkeit, trotz entgegengesetzter Meinungen zu einem Handlungskonsens zu kommen. Wo dies gelingt, sind sogar Demokratien mündig, will sagen beständig. Mündig ist also ein Wirklichkeitsverhalten, das sich aller Komponenten der dem Menschen vorgegebenen oder von ihm gestaltbaren Wirklichkeit bewußt ist und dementsprechend für sich und mit anderen entscheidet.

## Zur Mündigkeit gehört das mündige Gewissen

Solche Mündigkeit ist nichts Festliegendes. Sie muß an jeweils veränderten Sachverhalten je neu realisiert werden. Sie bleibt, gerade wenn sie wirklich gelebt wird, notwendigerweise immer hinter dem selbstgestellten Anspruch zurück. Und sie beruht weniger auf dem Ausschöpfen möglicher formaler Autonomie als auf einem *durchtrainierten Gewissen*. Gewissen verstanden als das dem zum Menschen gehörende und ihm zugleich aufgegebene Urteilsvermögen der praktischen Vernunft in sittlichen Belangen. Gewissen und Mündigkeit befinden sich in einem strikten Bedingungsverhältnis zueinander. Nur

soweit jemand sein Gewissen *als sittliches Beurteilungsinstrument der praktischen Vernunft* zu entwickeln und zu gebrauchen vermag, ist er real und nicht nur formal mündig.

Wie aber Mündigkeit kein fertiger Zustand ist, ist auch Gewissen „nicht einfach ein vorgegebenes Strukturelement menschlichen Daseins“ (*Heinrich Rombach*), sondern bedarf der Weckung, der Bildung, der Schulung an den Wirklichkeitsbereichen, auf die es als Instrument der praktischen Vernunft jeweils bezogen ist. Nur das ausgebildete, sich an je neuen Sachverhalten und je neuen Situationen orientierende und bewährende sittliche Urteilsvermögen ist ein mündiges, weil verantwortungsfähiges Gewissen.

Aber wie im Falle proklamierter, vorausgesetzter Mündigkeit verhalten wir uns häufig auch im Verhältnis zum Gewissen. Wir sehen darin nicht das stets zu verbessernde, zu verfeinernde, auf den Stand möglicher Erkenntnis zu bringende, möglichst interessenfreie, nur der Frage, was im sittlichen Sinne zu tun ist, verpflichtete Urteilsvermögen, sondern verstehen Gewissen vornehmlich als oberste, von niemanden zu hinterfragende, in einem letzten Sinn unser Selbst ausdrückende Beurteilungs- und Forderungsinstanz, die man ungeprüft zu seinen Gunsten in Anschlag bringt.

Hinterfragung, und sei es auch nur durch verallgemeinerbare, also im Prinzip von allen vollziehbare Vernunftgründe, gilt dann schon als Verletzung eines Persönlichkeitskreisrechtes, nach dem Motto: Es gehört zum Selbstsein des Menschen, daß nicht nur der je eigene Gewissensentscheid respektiert, sondern auch die Gründe nicht geprüft werden dürfen, die zum Entscheid geführt haben. Gewissen wird so schlicht zum Synonym für das Autonomieprinzip. Manche Argumente im Zusammenhang der Gesetzgebung über Kriegsdienst (Militärdienst-)Verweigerung wirken unter diesem Gesichtspunkt recht aufschlußreich. Zu einem mündigen Gewissen gehört indessen, daß es *erfahrungsoffen* und *lernfähig* bleibt. Autonomie ohne Bindung (auch ohne Vernunft-Bindung) ist kein Gewissen, schon gar kein mündiges. Es ist als bloßes Anspruchsgewissen ebensowenig mündiges Gewissen wie ein skrupulös an Teilwirklichkeiten gebundenes Gewissen, dem die Handlungsoffenheit auf die Gesamtwirklichkeit fehlt bzw. das diese Offenheit verhindert.

## Nutzanwendungen für die Kirche

Für die Kirche drängt sich eine doppelte Nutzenanwendung auf. Die erste: Die Kirche ist in der Frage der Gewissensbildung besonders gefordert. Gerade gegenüber den zuletzt geschilderten Tendenzen. Es sieht aber so aus, als ob gerade diese Grundaufgabe christlicher Erziehung gegenwärtig vernachlässigt würde.

Dies hat ganz bestimmte Gründe. Es gibt in der katholischen Kirche eine normativistische Tradition. Von ihr scheint die Kirche insofern nicht loszukommen, als sie

sittliche Fragestellungen weiterhin und zunehmend sogar wieder auf die von der Lehramtsüberlieferung erfaßten Teilwirklichkeiten verengt. Parallel dazu fordert die lang überzüchtete Skrupelhaftigkeit ihren Preis: Man zieht sich (zum Teil in einer Art Gegenreaktion darauf) auf das religiöse Erbe zurück und unterschätzt dabei das Eigengewicht des Ethischen. Ersteres behindert die Bildung eines mündigen Gewissens, letzteres ist der Gewissensbildung überhaupt nicht förderlich. Wenn die Kirche aber mehr Einfluß auf die persönliche Lebensführung gewinnen will und Christen wieder stärker weltbezogen handeln, also im Ringen um säkulare sittliche Entscheidungen auffallen wollen, dann geht das nur über eine erzieherisch vermittelte Schärfung des Gewissens als Beurteilungsinstrument der praktischen Vernunft.

Die zweite Nutzenanwendung: Die Kirche neigt im allgemeinen nicht dazu, Mündigkeit zu verabsolutieren oder sie ungeprüft als gegeben anzunehmen bzw. vorauszusetzen. Sie weiß aus geschichtlicher Erfahrung, daß gerade ungeprüfte Mündigkeitsansprüche unmündig machen können. Aber kaum eine Institution oder menschliche Gemeinschaft hat so viel Schwierigkeiten, die eigenen Mitglieder *als Erwachsene*, also als wenigstens auf Mündigkeit Verpflichtete, ernst zu nehmen. Der Sünder, der im Sinne höherer, nur von der Kirche vermittelter Gerechtigkeit in erster Linie der Barmherzigkeit bedarf, ist – zu ausgreifend – erkenntnis- und handlungsbestimmendes Leitbild. Der „Selbständige, der sich seiner Gnadenfreiheit bewußt ist“ (*Richard Egenter*), setzt sich als konkurrierendes Leitbild auch nicht annähernd gleich stark durch. Zudem übersteigt, da als solches und nicht nur als ein Strukturelement der Kirche göttlicher Stiftung und nicht menschlicher Einrichtung, trotz der Rede vom allgemeinen Priestertum das Amt alles andere fast um ein Unendliches. Man sieht es deshalb nicht einmal besonders gern, wenn sich Laien (siehe die in vielen Diözesen dahinsiechenden oder nicht mehr einberufenen Pastoralräte; in den Priesterräten ist man halt unter sich) um Dinge der Kirchenleitung mitkümmern. Man vermutet in Laien offenbar doch eine ganz andere Kirchlichkeit oder gar einen anderen minderen Glauben, als es der amtliche und eigentliche ist. Deswegen kann man auch menschlich nur schwer von gleich zu gleich miteinander umgehen und sieht sich nicht recht in der Lage, das binnenkirchlich an „Demokratie“ zu verwirklichen, was gesellschaftlich (in Demokratien) längst selbstverständliche Lebensform ist.

Indessen kann Christentum in einer Gesellschaft, die für Christen Diaspora ist, nur noch Zukunft haben, wenn Kirche als institutionell-sakramentale Wirklichkeit auf möglichst viele zur Mündigkeit (im profanen wie im kirchlichen Sinne) Bereite zählen kann. Mündigkeit, sagte ich, ist eine Notwendigkeit, so schwer sie auch zu erreichen ist. Nirgends ist Mündigkeit notwendiger als unter Christen. Gerade auch in der Kirche. Auch wenn dadurch manches kirchliche Amt ein wenig unscheinbarer werden sollte.

*David Seeber*